

**Amtliche Bekanntmachung Nr. 05/2018
des Zweckverbandes "Wasserwerk Wacken"**

7. Nachtragssatzung

**zur Änderung der Satzung
des Zweckverbandes "Wasserwerk Wacken" vom 18.08.2003**

Aufgrund des § 5 (3) und (6) des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit dem § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 22.08.2018 folgende 7. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Wasserwerk Wacken" vom 18.08.2003, zuletzt geändert durch Satzung vom 15.01.2018, erlassen:

Artikel I

Die Satzung des Zweckverbandes "Wasserwerk Wacken" vom 18.08.2003 wird wie folgt geändert:

1. In § 7 Abs. 4 werden die Worte „und einen Stellvertreter. Für den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter gelten“ durch „und zwei Stellvertreter. Für den Vorsitzenden und seine Stellvertreter gelten“ ersetzt.
2. In § 8 Abs. 4 werden die Worte „sowie sein Stellvertreter erhalten“ durch „sowie seine Stellvertreter erhalten“ ersetzt.

Artikel II

Die Satzung des Zweckverbandes "Wasserwerk Wacken" vom 18.08.2003 wird wie folgt geändert:

1. In § 8 Abs. 12 werden die Worte „nach den Sätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 Bundesreisekostengesetz“ durch „nach § 5 Bundesreisekostengesetz“ ersetzt.
2. In § 20 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 werden die Worte „des § 19 d des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit“ durch „des § 14 Abs. 1 GkZ“ ersetzt.

Artikel III

Artikel I tritt rückwirkend zum 21.08.2018 in Kraft.

Artikel II tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Itzehoe, den 22.08.2018

**gez. Barnick
Verbandsvorsteher**

Vorstehende 7. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes "Wasserwerk Wacken" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

25524 Itzehoe, den 15.10.2018

Zweckverband "Wasserwerk Wacken"
Verbandsvorsteher
Hans-Heinrich Barnick